



GÖD



Standes- und
Personalvertretung
Tirol



RUNDSCHREIBEN

der Standes- und Personalvertretung

Das Schuljahr 2017/18 brachte viele Veränderungen

Im Zuge der neuen Datenschutzverordnung-DSGVO möchten wir Sie auf folgende Punkte aufmerksam machen:



Als Personalvertreter/innen werden wir natürlich auch weiterhin unserer Pflicht nach PVG nachkommen, Sie über alle dienstlichen Belange zu informieren. Gewerkschaftliche Themen werden auch in Zukunft über unsere Rundschreiben transportiert, da PV-Arbeit und Gewerkschaftsarbeit einander bedingen.



Unsere Rundschreiben können allerdings künftig nur noch an die Dienstadressen (TSN-Adressen) übermittelt werden. Sollten Sie eine Zustellung an eine alternative (private) E-Mailadresse wünschen oder zukünftig unsere Informationen nicht mehr erhalten wollen, geben Sie uns dies bitte per Mail an goed-aps@aps-tirol.at bekannt. Außerdem möchten wir auf die [Datenschutzerklärung](#) auf unserer Homepage hinweisen. An dieser Stelle ist es uns ein Anliegen festzuhalten, dass wir auch künftig sorgfältig und mit größter Umsicht mit den uns zur Verfügung gestellten Daten umgehen werden!



Das BMB heißt nun BMBWF, eine kleine Änderung im Vergleich zu den doch erheblichen Personalverschiebungen im Ministerium. Viele Bereiche werden von der neuen Bundesregierung in einem atemberaubenden Tempo angegangen und z.T. ohne große Debatte bzw. Eingehen auf Bedenken und Erfahrungswerte umgesetzt. Das derzeit diskutierte neue Modell der Deutschförderung für ao. Schülerinnen und Schüler ist aus unserer Sicht in erster Linie ein Ressourcenthema. Die damit zusammenhängende Stellenplanrichtlinie ist letzte Woche nach einer endlosen Wartezeit an die Bundesländer übermittelt worden. Die Diskussion reißt trotzdem oder gerade deswegen nicht ab. Aus den letzten Jahren kennen wir Diskussionen hinsichtlich Ressourcen zur Genüge. Selten bis nie war das Echo in der Medienlandschaft so gewaltig bzw. so dauerhaft. Nur ein Schelm könnte einen direkten Zusammenhang mit dem derzeit offenbar alles überlagernden Thema der Migrationsbewegungen sehen. Wichtig ist es dabei unbedingt festzuhalten, dass vor allem der Einsatz und die Professionalität unserer Lehrerinnen und Lehrer maßgeblich dazu beitragen, dass die Herausforderungen, die sich in dieser Frage den Schulen stellen, so gut bewältigt werden. Die Evaluierung bestehender Fördermaßnahmen und die Übernahme bewährter Methoden in das neue Modell würde aus unserer Sicht genau diese Wertschätzung vermitteln, die zugleich Motivation für eine zielgerichtete Fortsetzung sein könnte. Hoffentlich ändert sich die Herangehensweise im kommenden Schuljahr, kommt doch mit dem Pädagogischen Paket bereits das nächste große Thema auf uns zu. Dabei geht es um die Präzisierung der Schulreife Kriterien, treffsicherere Bildungsweg- und Berufswahlentscheidungen, numerische Noten mit verbaler Erläuterung, die Weiterentwicklung der NMS und zukunftstaugliche, praktikable aufeinander aufbauende Lehrpläne. Alle genannten Themen dieses Pakets betreffen zu einem großen Teil pädagogische Belange. Viele Schlagzeilen deuten in wesentlichen Fragen teils in die genau gegenteilige Richtung der derzeit gelebten Praxis. Das führt zwangsläufig zu Verunsicherungen. Pädagogische Fragen sollten immer wissenschaftlich begleitet werden. Daher bauen wir auf klare Aussagen der Vertreter/innen der Hochschulen und der Schulaufsicht, damit die Diskussion auf breiter Basis geführt werden kann.

INHALT:

Personalvertretung: Gefahr der Überschreitung der Zuverdienstgrenze S. 2, Nachbesetzung von Leerstellen durch Betrauung S. 3, Geschenkannahme S. 4

Gewerkschaft: Das Schuljahr 2017/18 brachte viele Veränderungen S. 1, ÖGB-Solidarität S. 2, „E-Bike4u“, ein Projekt der PTS Schwaz S. 4, Angebote auf unserer Homepage S. 4, Service für ÖGB-Mitglieder S. 4, Ticketaktion - Festspiele Erl S. 5, Reise – Armenien S. 5, Bürozeiten in den Ferien S. 5

ÖGB—Solidarität

Zwölf Stunden täglich, fünfmal die Woche zu arbeiten - das sind die Vorstellungen der Regierung!
Pro Woche soll bis zu 60 Stunden gearbeitet werden dürfen!
Bei Gleitzeit soll die Normalarbeitszeit auf zwölf Stunden täglich ausgedehnt werden können.

Von den geplanten Ausdehnungen der Arbeitszeithöchstgrenzen sind auch Bezieher/innen von All-Inklusive-Bezügen betroffen (pro Kalenderjahr „dürfen“ ca. 100 Überstunden zusätzlich pro Arbeitnehmer/in geleistet werden!)
Auch bestehende Gleitzeitvereinbarungen sind betroffen. Aus gegebenem Anlass rät der ÖGB derzeit vom Abschluss neuer All-Inklusive-Vereinbarungen dringend ab!

Es geht um das Einkommen, noch mehr um die Gesundheit und um das Privatleben!

Bitte mobilisiere deine Kolleginnen und Kollegen, komm mit ihnen zur Betriebsrät/innenkonferenz (Jede/r Interessierte ist herzlich willkommen) und setze ein Zeichen, dass du mit dem 12-Stunden-Tag und den Auswirkungen auf dich und deine Familie nicht einverstanden bist!

TERMIN: Dienstag, 26. Juni 2018 um 17:30 Uhr im KiWi Absam (Dörferstraße 57)

Für einen kleinen Snack ist gesorgt.

Wir bieten außerdem für den Zeitraum der Konferenz gerne kompetente Kinderbetreuung an – Bedarf bitte bei der Anmeldung angeben.

Aus organisatorischen Gründen bittet dich/euch der ÖGB um RÜCKMELDUNG mit wie vielen Kolleg/innen du zur Konferenz kommst unter **0512/59777-610** oder tirol@oegb.at.



Gefahr der Überschreitung der Zuverdienstgrenze

Achtung: Gefahr der Überschreitung der Zuverdienstgrenze für das Kinderbetreuungsgeld wenn das Beschäftigungsverbot in den Hauptferien endet!

Endet das Beschäftigungsverbot (in der Regel 8 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt) in den Hauptferien, so beginnt die Karenz erst mit dem neuen Schuljahr. In der Zwischenzeit erhalten Kolleginnen daher Bezüge vom Dienstgeber in derselben Höhe wie vor Eintritt ins Beschäftigungsverbot.



Das Kinderbetreuungsgeld wird grundsätzlich ab dem Ende des Beschäftigungsverbots ausbezahlt, wodurch es in diesem Fall zu einer parallelen Auszahlung von Gehalt UND Kinderbetreuungsgeld kommen kann.

Wird dadurch die Einkommensgrenze für das KBG überschritten, so kann das zu einer Überschreitung der Zuverdienstgrenze und damit verbunden zu einer Rückzahlung führen!

Ein Überschreiten der Zuverdienstgrenze kann vermieden werden, wenn im Vorhinein auf den (parallel zum Gehalt ausbezahlten) Bezug des Kinderbetreuungsgeldes verzichtet wird. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass die Grenze doch nicht überschritten worden wäre (etwa bei einem verspäteten Geburtstermin), kann man den Verzicht rückwirkend zurückziehen. Ein rückwirkender Verzicht ist leider unzulässig!

Für nähere Auskünfte und individuelle Beratung können Sie uns gerne kontaktieren.

Ausschreibung von Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt nach § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984 die Leiterstelle an der nachstehend angeführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschule aus:

Neue Mittelschule Gabelsbergerstraße Innsbruck (12 Klassen, 231 Schüler/innen)

Zulässig sind Bewerbungen von Lehrpersonen mit aufrechtem Dienstverhältnis zum Land Tirol, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle (entsprechende Lehramtsprüfung) erfüllen. Mit Leiterstellen sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden:

Schulleitung und -management, Qualitätsmanagement, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Führung und Personalentwicklung sowie Außenbeziehungen und Öffnung der Schule.

Von den Bewerber/innen werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- pädagogisch- fachliche Kompetenz
- Führungskompetenz
- Organisationsfähigkeit
- soziale Kompetenz / Persönlichkeitsmerkmale



Wesentlich ist die Erläuterung von standortspezifischen Entwicklungsmöglichkeiten der Schule im Sinne von inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung aus der Perspektive der eigenen Führungskompetenz. Ebenso ist eine Angabe von künftigen schulspezifischen Schwerpunktsetzungen im Sinne von Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) gewünscht.

Verwiesen wird auf die Richtlinien des Landesschulrates für Tirol für die Erstellung von Besetzungsvorschlägen, kundgemacht im Verordnungsblatt des Landesschulrates (<http://www.lsr-tirol.gv.at/de/content/verordnungsblatt>), Stück IV, Nr. 18 vom 18.04.2014.

Nach § 26a Abs. 2 LDG 1984 sind Ernennungen zu Schulleiter/innen zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiter/in und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs - berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formular „Bewerbung um eine Leiterstelle an allgemeinbildenden Pflichtschulen“ im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten. Das Formular steht auf der Homepage der Abteilung Bildung zum Download zur Verfügung (<https://www.tirol.gv.at/bildung/formulare/>).

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Auf Grund der Bestimmung des § 26 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966 sind auch Bewerbungen von Landesvertragslehrpersonen zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 13. Juni 2018.

Die Bewerbungsfrist endet am 04. Juli 2018.

Geschenkannahme (LLDG § 41)

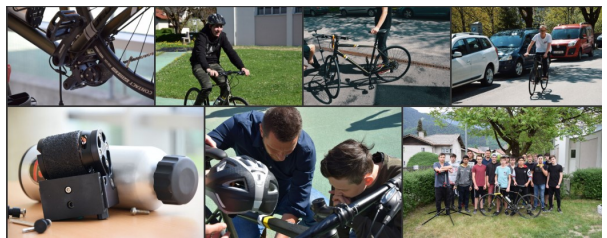
Der Lehrkraft ist es untersagt, im Hinblick auf ihre amtliche Stellung für sich oder einen Dritten ein Geschenk, einen anderen Vermögensvorteil oder sonstigen Vorteil zu fordern, anzunehmen oder sich versprechen zu lassen. Unter „Geschenken“ und „Vermögensvorteilen“ sind primär Geld (Provisionen), aber auch alle Vorteile zu verstehen, die einer Bewertung in Geld zugänglich sind (z. B. Urlaubsreisen oder die Erbringung von Dienstleistungen). Orts- und landesübliche Aufmerksamkeiten von geringem Wert (z. B. eine Flasche preisgünstigen Weins, ein Blumenstrauß oder eine kleine Bonbonniere) sind nicht als Geschenke zu betrachten. Eine Geschenkannahme liegt nur vor, wenn diese im Hinblick auf die amtliche Stellung der Lehrkraft erfolgt. Darunter fallen Zuwendungen, die Lehrkräfte nur deswegen erhalten, weil sie im Schuldienst tätig sind. Durch die Einschränkung „im Hinblick auf die amtliche Stellung“ soll die Abgrenzung zur Privatsphäre der Lehrkraft gezogen werden (z.B. sind Geburtstagsgeschenke aus dem Freundeskreis selbstverständlich erlaubt). Ehrengeschenke (das sind Geschenke, die anlässlich eines besonderen Anlasses übergeben werden, z. B. eine Kristallschale, die eine Lehrerin anlässlich ihrer Verheiratung von Klassenelternvertretern erhält) dürfen von Lehrkräften entgegengenommen werden. Sie haben allerdings ihre Dienstbehörde hiervon in Kenntnis zu setzen. Untersagt die Dienstbehörde innerhalb eines Monats die Annahme, so ist das Ehrengeschenk zurückzugeben.



„E-Bike4u“, ein Projekt der PTS Schwaz

Das bemerkenswerte Projekt „E-Bike4u“ der PTS Schwaz hat erfreulicherweise große Wellen geschlagen. Neben dem Sieg bei **„Jugend forscht in der Technik“** der WKO Tirol, wurde die PTS Schwaz als erste PTS in Tirol zur Klimabündnis-Schule ernannt, hat bereits zuvor das MINT Gütesiegel erhalten und wurden von Mag. Mark Schuchter eingeladen, in das **Start-Up Programm der WKO Tirol** einzusteigen. Zu-

sätzlich wurde das Projekt unter die besten vier Einreichungen zum **österreichischen Klimaschutzpreis** eingereicht und der ORF war vier Stunden für Filmaufnahmen an der Polytechnischen Schule Schwaz. Ein circa 5-minütiger Bericht in der Sendung **„Konkret“** in ORF 2 stellte das außergewöhnliche Projekt eindrucksvoll vor. Dieser Bericht war aber auch in der Kindersendung **„Okidoki“** zu sehen und ist über die ORF TV-Thek abrufbar.



„Die PTS Schwaz ist die erste Schule Österreichs in der sich Schüler/innen und Lehrer/innen kostenlos umweltfreundliche E-Bikes für Amtswege, Arztbesuche, Mittagspausen, usw. ausleihen können.“

Angebote auf unserer Homepage

Auf unserer Homepage informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle Belange. Einige Aktionen, die wir in der Vergangenheit über unsere Rundschreiben übermittelt haben, stellen wir in Zukunft aufgrund der Größe der Dateien nur noch auf unserer Homepage zur Verfügung und verweisen im Rundschreiben darauf. Besuchen Sie unsere Homepage www.aps-tirol.at und lesen Sie unter AKTUELLES mehr zu:

- **CASE—das ultimative Feriencamp für Kids von 8—15 Jahren**
- **LEHRERAKTION—Intersport Landeck/St. Johann i.T.**

Service für ÖGB-Mitglieder

Die Schlossbergspiele Rattenberg präsentieren 2018:

Der Glöckner von Notre Dame

Unsere Mitglieder erhalten gegen Vorlage der ÖGB-Card maximal zwei Gutscheine-Erwachsene bzw. zwei Gutscheine für Kinder. Die Gutscheine gelten vom 2. Juli bis 4. August 2018. Bei Bestellung per E-Mail bitte den Name der Gewerkschaft und die Zustelladresse angeben.

Mitglieder erhalten für den Besuch einer Vorstellung **Gutscheine im Wert von € 4,00 für Erwachsene bzw. € 2,00 für Kinder. SOLANGE DER VORRAT REICHT!**

Eintrittspreise:

Allgemein: € 20,00 die letzten 3 Reihen: € 18,00 Kinder bis 15 Jahre: € 10,00

Kartenreservierungen unter: <http://www.schlossbergspiele-rattenberg.at/>

Bestellung der Gutscheine per E-Mail an: carola.wiestner@oegb.at

unser service macht sie sicher - mit sicherheit mehr service - www.aps-tirol.at

Ticketaktion - Festspiele Erl

Nach Rücksprache mit den Festspielen Erl ist es uns gelungen folgende Aktion für **alle** Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer Tirols im heurigen Festspielsommer anbieten zu können (vgl. Anhang im Rundschreiben).

Am Samstag, dem **21. Juli 2018** sind für Richard Wagners Oper „**Tannhäuser**“ Tickets zum Sonderpreis von nur **20 €** (reguläre Ticketpreise zwischen 70 € - 150 €) erhältlich. Die Aufführung findet im Passionspielhaus Erl statt.

Die Vorbestellung der Tickets erfolgt ganz unbürokratisch per Telefon unter der Nummer 05373/81000-20. Die Karten werden an der Abendkasse hinterlegt

Reise – Armenien

Im Anhang dieses Rundschreibens finden Sie eine interessante Reise, die TUI speziell für Tiroler Lehrer/innen anbietet. Auf diese Reise gewährt TUI für Gewerkschaftsmitglieder einen Rabatt von € 40,- im Zuge einer TUI Marketingoffensive gibt es für die ersten 10 gebuchten Personen eine weitere Ermäßigung von Euro 50,-

Armenien

Flugreise ab/bis Innsbruck (**21.-29. August 2018**)

Preis/Doppelzimmer: 1790.— (EZ-Zuschlag 270.—)

Armenien ist ein geheimnisvolles Land, das den Besucher augenblicklich in seinen Bann schlägt, das einen scheinbar gleichzeitig Jahrhunderte zurückversetzt und doch alle Sinne auf das Hier und Jetzt lenkt. Seine wechselvolle Geschichte ist durchwoben von Sagen und Sagenhaftem wie der Landung der Arche Noahs auf dem Berg Ararat oder Marco Polos Reisen entlang der Seidenstraße. Armenien hat für jeden Reisenden noch etwas Unbekanntes zu bieten: Von dem hellenistischen Tempel in Garni und der aus Stein geschnittenen Kirche Geghard bis hin zu antiken Höhlensiedlungen, stillen Bergklöstern, uneinnehmbaren Festungen und den ungezählten im ganzen Land verstreuten Chatschkars (Kreuzsteine).



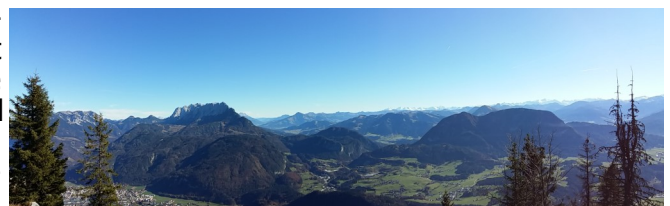
Kommen Sie und entdecken Sie Armenien!

Bürozeiten in den Ferien

Unser Büro ist auch in den Sommerferien grundsätzlich geöffnet. Allerdings haben wir als Personalvertreter auch Ferien und sind nicht im Büro. Dennoch werden wir versuchen, in wichtigen Angelegenheiten erreichbar zu sein. Dazu wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat und unsere Mitarbeiterinnen werden sich mit uns in Verbindung setzen.

Bürozeiten: vom 16. Juli-4. September nur vormittags von 8:00—12.00 Uhr

Natürlich kann es auch passieren, dass aus irgendwelchen Gründen unser Büro einmal wirklich nicht besetzt ist. Dann schreiben Sie uns einfach eine Mail oder Sie wenden sich an den **Landesvorstand Tirol (0512/560110 - 408, 409, 412 oder 414)**. Die Mitarbeiterinnen der GÖD werden Ihr Anliegen verlässlich an uns weiterleiten.



Bei dieser Gelegenheit bedanken wir uns für die außerordentlich gute und verlässliche Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Schuljahr.

Wir wünschen in den kommenden Ferien viel Sonne, Zeit für Erholung, Zeit für Abenteuer, Zeit zum Relaxen und Abschalten. Lassen Sie die Schule für einige Wochen Schule sein und sammeln Sie Kraft für ein neues Schuljahr. Wir wünschen einen schönen Sommer und erholsame Ferien!

Mit kollegialen Grüßen

Gerhard Schatz

Peter Spanblöchl MSC

Gerhard Schaub